

Busaufsicht von Schule zu leisten??

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Januar 2012 12:42

Hier findest du was zu dem Thema:

Zitat

die Aufsichtspflicht besteht auch an Bushaltestellen auf und unmittelbar vor dem Schulgelände

Hier findest du auch etwas:

Zitat

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich räumlich auf das gesamte Schulgelände einschließlich auf den Bereich der angrenzenden Bushaltestellen. Sie erstreckt sich weiterhin auf die Bereiche, in denen außerhalb der Schule Schulveranstaltungen stattfinden, wie Sportplätze, Schwimmbäder, Schulgärten, Jugendherbergen bei Klassenfahrten etc. sowie auf die Wege von der Schule zu den Veranstaltungsorten und zurück. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich jedoch nicht auf den Weg von der Wohnung des Schülers zur Schule und zurück. Hier liegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Schüler allein bei den Eltern.

Genauere Infos dazu, was "angrenzende Bushaltestellen" sind, weiß wahrscheinlich nur das zuständige Schulamt der Stadt. Also dort ggf. Nachfragen. Wobei die Antwort, die du bekommst, eigentlich schon klar ist. 😊

kleiner gruener Frosch